Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 45. Frankfurt a. O., den 6. November 1867.

Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes.

Nr. 5. enthält: (Nr. 8.) Gesetz über das Paßwesen. Vom 12. Oktober 1867.

(Nr. 9.) Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge. Vom 25. Oktober 1867.

(Nr. 10.) Verordnung, betreffend die Bundesflagge für Kauffahrteischiffe. Vom 25. Oktober 1867.

(Nr. 11.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 4. September 1867.

(Nr. 12.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 23. September 1867.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten pro 1867.

Nr. 114. enthält: (Nr. 6899.) Allerhöchster Erlaß vom 31. August 1867, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Stallupönen, im Regierungsbezirk Gumbinnen, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee: 1) von Werxnen an der Kreis-Chaussee von Stallupönen über Milluhnen zur Goldaper Kreisgrenze bis nach Mehlkehmen, 2) von derselben Kreis-Chaussee nach dem Hauptgestüt Trakehnen und 3) von Stallupönen über Patilczen und Wilkinnen nach Kattenau.

(Nr. 6900.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Stallupönen im Betrage von 108,000 Thalern, II. Emission. Vom 31. August 1867.

(Nr. 6901.) Statut des Verbandes zur Entwässerung der Niederungen am Masehnen-, Faulen und Plötzen-See, im Kreise Angerburg des Regierungsbezirks Gumbinnen. Vom 26. September 1867.

(Nr. 6902.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 28. September 1867, betreffend die Ausdehnung des unter dem 11. Juni 1858 mit der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Regierung über die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse abgeschlossenen Vertrages auf die neuen Landestheile. Vom 18. Oktober 1867.

Bekanntmachung
wegen Ausreichung neuer Zinscoupons und Talons zur Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

Die neuen Coupons Serie IV. beziehungsweise Serie III. Nr. 1 — 8 über die Zinsen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten vom Jahre 1859 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1871 nebst Talons werden vom 1. September cr. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassen-Revisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle der Staatspapiere selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Hauptsteueramtskasse in Frankfurt a. M., die Hauptstaatskasse in Cassel, die Staatskasse in Wiesbaden, die Generalkasse in Hannover und die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer die Coupons bei der Kontrolle der Staatspapiere in Empfang nehmen will, hat die Talons vom 11. beziehungsweise 27. Mai 1863 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich, oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten

wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse oder eine der obengenannten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, so wie bei den oben genannten fünf Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der Regierungs-Haupt- und der anderen fünf Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. beziehungsweise der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859 zum Empfange neuer Coupons." Werth . . . Thlr.

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei. Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons und Talons zu der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten von 1859 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu den Staats-Anleihen werden von der Regierungs-Haupt-Kasse, den Kreis-Steuer-Kassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Goltzen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow jedoch nur auf ein mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besondern Beachtung wird empfohlen, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. Mai k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 9. August 1867. Königliche Regierung. v. Götz.

Bekanntmachung.

Das unterm 18. Juli d. J. veröffentlichte Verzeichniß der Uebergangsstraßen und der an denselben belegenen Hebe- und Abfertigungsstellen für den Verkehr mit den einer Uebergangssteuer beziehungsweise einer inneren indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen hat folgende Aenderungen erlitten: Abtheilung I. 1) die bei den Uebergangsstraßen auf dem Rhein genannte Abfertigungsstelle zu Oberwesel ist aufgehoben; 2) an der Uebergangsstraße zwischen Frankfurt a. M. und Offenbach über Oberrad ist in Oberrad eine Abfertigungsstelle diesseits neu errichtet. Abtheilung II. 3) Die Wasserstraße zwischen Lauenförde und Carlshafen ist als Uebergangsstraße aufgehoben. Berlin, den 19. Oktober 1867.

III. 18,942. Der Finanzminister. Im Auftrage gez. v. Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

1. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1856 — Amtsblatt pro 1856 Seite 384 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtig folgende Baubeamte mit der Revision der Dampfkessel in den dort ad 1 bis 11 aufgeführten Geschäftskreisen beauftragt sind: ad 1) der Bau-Inspektor von Schon zu Friedeberg, ad 2) der Bau-Inspektor Peters zu Landsberg a. W.,

ad 3) der Kreisbaumeister Bluth zu Königsberg i. N., ad 4) der Kreisbaumeister Sönderop zu Cüstrin, ad 5) der Bau-Inspektor Lüdke zu Frankfurt a. O., ad 6) der Kreisbaumeister Stengel zu Zielenzig, ad 7) der Kreisbaumeister Ebel zu Züllichau, ad 8) der Wasserbau-Inspektor Beuck zu Crossen, ad 9) der Baurath Krause zu Sorau, ad 10) der Bau-Inspektor Wintzer zu Cottbus, ad 11) der Bau-Inspektor Elsner zu Lübben. Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1867.

II. Nachweisung

der des Landes Verwiesenen pro III. Quartal 1867 aus dem Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O.

Vor- und Zu-Namen.	Alter.	Größe.		Farbe der		Besondere Kennzeichen.
	Jahre.	Fuß.	Zoll.	Haare.	Augen.	
1) Kutscher Andres Toth aus H.-Nanás in Ungarn.	25	5	5	blond.	dunkelbraun.	Das mittelste Glied des Mittelfingers der rechten Hand ist krumm und steif. Auf dem rechten Unterarm die ungarische Krone tätowirt, darunter desgleichen roth K. M. 1844.
2) Carl Robert Hartenstein aus Lengefeld im Königr. Sachsen.	22	5	7	blond.	blaugrau.	Keine.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1867.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Forst-Inspector Erdmann hierselbst den Charakter als Forstmeister zu verleihen.

Frankfurt a. O., den 2. November 1867. Der Regierungs-Präsident Frhr. v. Nordenflycht.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Candidaten 1) Herrmann Julius Bergemann aus Kyritz, 2) Herrmann Ferdinand Gottbold Haack aus Berlin, 3) Otto Wilhelm Adolph Leopold Hentze aus Rehdorf, 4) Gustav Ferdinand Rudolph Koehler aus Berlin, 5) Rudolph Paul Heinrich Moellinger aus Berlin, 6) Carl August Philipp aus Priemern, 7) Gustav Leopold Erb aus Wusterhausen a. D., für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 21. Oktober 1867. Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Für den 1. ländlichen Bezirk des Soldiner Kreises ist der Rittergutsbesitzer Koeppen zu Ringenwalde als Wegedistrikts-Commissarius und als dessen Stellvertreter der Rittergutsbesitzer Assessor Dr. Weiß zu Rostin ernannt.

Der Feldmesser Paul Bars in Christianstadt ist als solcher am 10. Oktober cr. vereidigt worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: 1) als Bürgermeister: in Göritz der bisherige Polizei-Sekretair Stange aus Cüstrin; in Luckau der bisherige Bürgermeister Reußner; in Müllrose der bisherige Kämmereikassen-Controleur Braunsdorf aus Fürstenwalde; 2) als besoldeter Rathsherr in Crossen der Appellationsgerichts-Referendar Dr. jur. George aus Breslau; 3) als unbesoldete Beigeordnete: in Lübben der Schankwirth Carl Winzler; in Woldenberg der Apotheker Morquardt; 4) als unbesoldeter Rathsherr: in Arnswalde der Kaufmann Trieglaff; 5) als unbesoldeter Rathmann: in Müllrose der Eigenthümer Hartmann.

In der Stadt Bärwalde i. N. ist der Kaufmann Wilhelm Eichberg als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 15. ländlichen Bezirk des Kreises Crossen ist der Gerichtsschulze Johann Wilhelm Paech in Deutsch-Nettkow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Oktober 1867.

Es sind angestellt: der Postexpeditionsgehilfe für den Ort Hoffmann als Postexpediteur in Sachsendorf, freiwillig ausgeschieden: der Postbegleiter Engel in Landsberg a. W., mit Pension in den Ruhestand getreten der Post-Büreaudiener Kluge in Frankfurt a. O.

Vermischte Nachrichten.

(1) Patent-Ertheilung. Dem Mechaniker Matthias Stockhausen in Düsseldorf ist unter dem 25. Oktober 1867 ein Patent

auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenes künstliches Bein, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 29. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung der Felder der zu dem laut Urkunde vom 10. November 1860 entstandenen consolidirten Braunkohlenbergwerks „Falkenhagener Gruben" gehörigen Einzelbergwerke Hermannssegen, Eintracht, Bleibtreu, Anhalt, Auchgut und Negro, wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 dem Alleineigenthümer dieses consolidirten Bergwerks, Rentier Theodor Friedrich Georg Hollin zu Friedland das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen, und zwar: 1) A B G H J K L M A einen Flächeninhalt von 261,668, Zweihunderteinundsechszigtausendsechshundertachtundsechszig Quadratlachter umfassend und belegen in den Gemeinden Döbberin und Falkenhagen, im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., zur Erweiterung des Feldes Hermannssegen, 2) a b c d e f O P V W a, einen Flächeninhalt von 261,669, Zweihunderteinundsechszigtausendsechshundertneunundsechszig Quadratlachter umfassend und belegen in den Gemeinden Döbberin und Hohenjehsar, im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., zur Erweiterung des Feldes Eintracht, 3) Q R Z Y Q einen Flächeninhalt von 353,792, Dreihundertdreiundfünfzigtausendsiebenhundertzweiundneunzig Quadratlachter umfassend und belegen in den Gemeinden Dobberin, Niederjehsar und Hohenjehsar, im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., zur Erweiterung des Feldes Bleibtreu, 4) V W X Y V, einen Flächeninhalt von 300,628, Dreihunderttausendsechshundertachtundzwanzig Quadratlachter umfassend und belegen in den Gemeinden Döbberin und Hohenjehsar, im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., zur Erweiterung des Feldes Anhalt, 5) N O P Q R S T U J K N, einen Flächeninhalt von 261,663, Zweihunderteinundsechszigtausendsechshundertdreiundsechszig Quadratlachter umfassend und belegen in den Gemeinden Döbberin und Niederjehsar, im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., zur Erweiterung des Feldes Auchgut, 6) A B C D E F A, umfassend einen Flächeninhalt von 372,992, Dreihundertzweiundsiebenzigtausendneunhundertzweiundneunzig Quadratlachter und belegen in den Gemeinden Döbberin und Falkenhagen im Kreise Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., zur Erweiterung des Feldes Negro, zusammen einen Flächeninhalt von 1,812,412 Quadratlachter, Einemillionachthundertundzwölftausendvierhundertundzwölf Quadratlachter umfassend, zur Gewinnung der in diesen Feldern vorkommenden Braunkohlen verliehen und der bisherige Flächeninhalt: 1) des Einzelfeldes Hermannssegen von 238,329 Qr.-Ltr. auf 499,997, Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsiebenundneunzig Quadratlachter, 2) des Einzelfeldes Eintracht von 238,329 Qr.-Ltr. auf 499,998, Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertachtundneunzig Quadratlachter, 3) des Einzelfeldes Bleibtreu von 146,200 Qr.-Ltr. auf 499,992, Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertzweiundneunzig Quadratlachter, 4) des Einzelfeldes Anhalt von 199,370 Qr.-Ltr. auf 499,998, Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertachtundneunzig Quadratlachter, 5) des Einzelfeldes Auchgut von 238,336 Qr.-Ltr. auf 499,999 Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertneunundneunzig Quadratlachter, 6) des Einzelfeldes Negro von 127,008 Qr.-Ltr. auf 500,000, Fünfhunderttausend Quadratlachter und des consolidirten Bergwerks Falkenhagener Gruben von 1,187,572 Qr.-Ltr. auf 2,999,984 Quadratlachter, geschrieben: Zweimillionenneunhundertneunundneunzigtausendneunhundertvierundachtzig, hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 9. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. Januar 1867 präsentirten Muthung wird dem Königlichen Lieutenant a. D. Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Blut" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: g h i k l m o a g bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 495,035,2 Qr.-Lchtr., ge-

schrieben: Vierhundertfünfundneunzigtausendfünfunddreißig zwei Zehntel Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Trettin und Cunersdorf, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. Februar 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Oberamtmann Schröder, Auguste geb. Hollin zu Berlin unter dem Namen „Schlott" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Falkenhagen, Petershagen und Döbberin, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 4. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. April 1866 präsentirten Muthung wird dem Königlichen Oberamtmann Carl Heinrich Richter zu Göritz unter dem Namen „Michael" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A′ B′ B″ C′ D′ E′ F′ H′ J′ A′ bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 476,834 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsechsundsiebenzigtausendachthundertvierunddreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Göritz, Lässig und Spudlow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. Juli 1865 präsentirten Muthung und des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Victorsglück" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d S O P Q T a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern, umfassend — in den Gemeinden Rietschütz, Gräditz und Leimnitz, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Oktober 1867. Königliches Oberbergamt.

(7) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Vom 15. November cr. ab werden von Hansdorf nach Sorau zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets mit dreitägiger Gültigkeit und zwar: für die II. Wagenklasse zum Preise von à 7 Sgr. 6 Pf., für die III. Wagenklasse zum Preise von à 4 Sgr. 6 Pf. ausgegeben. Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2. Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß. Freigewicht wird auf diese Retourbillets nicht gewährt. Dieselben müssen bei Antritt der Rückfahrt der Billetkasse in Sorau zur nochmaligen Abstempelung vorgelegt werden.

Berlin, den 25. Oktober 1867. Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(8) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Vom 1. November d. J. ab wird auf den unserer Verwaltung untergebenen Bahnen für Transporte von Rohzucker und Farin, wenn diese Artikel unter Steuervergütung zum Export aus dem Zollvereinsgebiete bestimmt sind und in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern zur Beförderung gelangen, ein ermäßigter Specialtarif eingeführt, welcher auf dem Einheitssatze von 2 Pfennigen pro Centner und Meile neben einer Expeditionsgebühr von 6 Pfennigen pro Centner beruht. Das Auf- und Abladen ist Sache der Absender und Empfänger.

Berlin, den 17. Oktober 1867. Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(9) Bekanntmachung. Vom 10. November d. J. ab tritt ein gemeinschaftlicher Steinkohlen-Tarif für Sendungen in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern von den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn Waldenburg, Dittersbach und Gottesberg nach sämmtlichen Stationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Kraft, welcher für die Tour bis Berlin auf dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Centner und Meile und für die Berlin-Stettiner Bahnstrecken ebenfalls 1 Pf. pro Centner und Meile, jedoch mit Zuschlag einer Expeditionsgebühr von 1 Sgr. 2 Pf. pro Tonne beruht. Das Auf- und Abladen ist Sache der Versender resp. Empfänger. Exemplare dieses Tarifs sind bei den Güter-Expeditionen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Berlin, Dittersbach und Gottesberg für den Preis von 1 Sgr. käuflich zu haben. Berlin und Stettin, den 30. Oktober 1867.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

(10) Bekanntmachung. Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 23. v. Mts. wird ferner der Tarif für alle Graupen-, Gries-, Grütze-, Mehl- und Reis-Sendungen nach den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen auf der Ostbahn für die Zeit bis zum 1. Juli 1868 um $33\frac{1}{3}$ pCt. ermäßigt. Diese Tarif-Ermäßigung tritt sofort in Kraft.

Bromberg, den 2. November 1867. Königliche Direktion der Ostbahn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.